

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 8 (1863)
Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Samstag, [Achter Jahrgang.]

2. Mai 1863.

Ein Wort zur Verständigung über die „Denk- und Sprechübungen“ des neuen Lehrplanes für die zürch. Elementarschule.

Die Artikel in Nr. 8 und 9 d. Bl. und die Schrift von Herrn Erz.-Rath Schäppi sprechen die Besorgniß aus, daß durch die im neuen Lehrplan vorgeschriebenen „Denk- und Sprechübungen“ die Grundlagen unserer Elementarschule zerstört werden. — Ich habe in der Lehrplan-Kommission für die Aufnahme der angefochtenen Bestimmungen mitgewirkt und halte mich deshalb zu einer Erklärung in dieser Sache verpflichtet.

Ueber die Auffassung der Grundlagen unserer Elementarschule brauche ich mich hier nicht zu erklären. Ich habe mich über dieselben, sowie über die ganze Entwicklung unserer Volksschule, wiederholt ausgesprochen und verweise in dieser Beziehung auf das 1846 für die Schulsynode bearbeitete Memorial, „die Organisation des Volksschulunterrichts“, und das 1856 erschienene Schriftchen, „Freimüthiges Wort über das Volksschulwezen des Kts. Zürich.“ — In diesen beiden Arbeiten sind nicht bloß meine Ansichten niedergelegt, sondern die Erfahrungen eines wesentlichen Theiles der zürcherischen Lehrerschaft zusammengefaßt. — Auf diese stützte ich mich auch bei der Beratung des neuen Lehrplanes für die Elementarschule.

Das „Freimüthige Wort“ (S. 41 u. 42) hebt hervor, daß der Sprachunterricht unserer Elementarschule die glücklichste Ausbildung erlangt habe, und berührt nur zwei Punkte, wo Verbesserungen angestrebt werden sollten. Es wird gerügt, daß man noch allzu viel Gewicht darauf lege, die Kinder möglichst frühe lesen zu lehren, und daß allzu wenig Mittel dargeboten seien, das Anschauungsvermögen der Kinder an wirklichen Gegenständen und passenden Bildern zu üben.

Der Wunsch einer Verbesserung in dieser Richtung wurde seit Jahren vielfach ausgesprochen. Unsere tüchtigsten Elementarlehrer rütteten — auf die Gefahr hin, daß die Leistungen im ersten Schuljahre weniger scheinen, — die Leseübungen weiter hinaus und strebten dagegen mehr geistige Vorbereitung an. Allgemein wurde zu solchem Zwecke einem Bilderwerk gerufen und ein solches dann auch auf den Wunsch der Lehrerschaft schon in dem 1848 vom Erziehungsrath aufgestellten Lehrmittelplan vorgeschrieben. Viele unserer besten Elementarlehrer begnügten sich seit Langem nicht mehr mit den bloßen Vorübungen zum Schreiben und Lesen und bereicherten den Unterricht des ersten Schuljahres durch Besprechung von Gegenständen und von Bildern, die sie in Ermanglung des längst versprochenen Lehrmittels von sich aus herbeischafften.

Diese Erfahrungen waren es, welche die Lehrplankommission zur Aufnahme der „Denk- und Sprechübungen“ bewogen. Diese sollten vor Allem die Lücke im Unterrichte des ersten Schuljahres ausfüllen und es den Lehrern ermöglichen, mehr auf genaue Anschauung und die Ausbildung konkreter Vorstellungen hinzuwirken, sowie auch bei dem weiteren Fortschritte des Sprachunterrichtes diesen so zu unterstützen, daß für Alles, was gesprochen, geschrieben und gelesen wird, der sichere Grund klarer Vorstellungen und Begriffe gewonnen werden könnte. Hiezu wurde von vorneherein die Errichtung eines Bilderwerkes in Aussicht genommen, welches für Umfang und Methode dieses Unterrichts maßgebend würde.

Was für die Begründung der Besorgniß, daß der neue Lehrplan die Grundlagen unserer Elementarschule zerstöre, angeführt wird, liegt keineswegs in den „Denk- und Sprechübungen“, wie sie nach demselben beabsichtigt sind.

Der Lehrplan will nicht, daß diese Uebungen von dem übrigen

Unterrichte losgerissen werden. Die Anmerkung zu den Vorschriften für das erste Schuljahr hat nicht den Sinn, daß man den Sprachunterricht eine Zeit lang nur auf die „Denk- und Sprechübungen“ beschränke und erst nach diesen mit dem Schreibleseunterricht beginne, sondern will bloß dem Mißverständnisse begegnen, daß diese Uebungen erst da eintreten können, wo die Kinder zum Lesen der Wörter gelangen, und daß sie nur an den Inhalt der Sprachtabellen anzuknüpfen seien. Alle andern Bestimmungen sprechen unzweideutig dafür, daß die „Denk- und Sprechübungen“ von Stufe zu Stufe sich auch mit dem Schreib- und Leseunterricht in gleichem Maße immer enger verbinden müssen, als derselbe sich auf einen weiteren Gedankenkreis auszudehnen vermag.

Auf die unsinnigen Versuche, die „Denk- und Sprechübungen“ vom Sprachunterrichte zu trennen, wird bei uns gewiß Niemand zurückgehen wollen. Eben so wenig kann man Angesichts der Entwicklung unsers Elementarunterrichts noch dazu kommen, jenen „Anschauungsunterricht“ einzuführen, der sich außer allem andern Unterrichte verbindungslos breit macht. — Ich habe früher zu oft gegen solche Zertheilung des Elementarunterrichtes ankämpfen und auf das Beispiel der innern Einheit unserer Elementarschule hinweisen müssen, als daß ich jetzt hätte dazu mitwirken können, den „Denk- und Sprechübungen“ eine ähnliche Stellung einzuräumen, und bin auch gewiß, daß die Lehrplankommission diesen Irrweg nicht betreten wollte.

Der neue Lehrplan zielt ferner keineswegs darauf ab, die Elementarschule zur Realschule hinauf zu krammen. — Wenn diese beiden Schulstufen weniger scharf auseinander gehalten würden, als früher, so geschah es weit mehr, um den eigentlichen Elementarunterricht länger fortwirken zu lassen, als in der Absicht, diesen zu schwächen. Was bisher der Realschule zu viel aufgebürdet ward, will der neue Lehrplan dem Unterrichte der Ergänzungsschule überlassen und in keiner Weise auf die Elementarstufe verlegen. Bei den „Denk- und Sprechübungen“ soll nicht die Erwerbung von sogenannten Realkenntnissen erwartet und nicht die Methode dem Stoffe untergeordnet, sondern ganz dem allgemeinen Zwecke des Elementarunterrichtes entsprechend der Stoff so gewählt und geordnet werden, wie es die natürliche Erweiterung des kindlichen Anschauungsvermögens erfordert. — Was das Maß des Lehrstoffes betrifft, so kann dieses erst in den Lehrmitteln genaue Bestimmung finden. — Daß die Lehrplankommission auch in diesem Unterrichtszweige keine Überladung anstrebe und die Schule von der verderblichen Bielschwägerei, die sich hin und wieder unter dem Namen der „Denk- und Sprechübungen“ aufstut, verschont wissen wollte, darf ich ebenfalls bezeugen.

Wie mir scheint, wird auf einzelne unglückliche Versuche in den „Denk- und Sprechübungen“ allzu großes Gewicht gelegt. Wenn z. B. ein Lehrer nach Harder's Handbuch für den Anschauungsunterricht verfährt, so kann eine solche Verirrung nicht unserm Lehrplan zur Last gelegt werden. Ueberhaupt läßt sich gegen diesen mit Erfahrungen noch gar nichts beweisen, weil die nötigen Lehrmittel noch nicht vorhanden sind, ohne diese die Forderungen nicht genau bestimmt und nicht gehörig erfüllt werden können. Es gilt dies von allen Theilen des neuen Lehrplanes und ganz besonders von den „Denk- und Sprechübungen“. Für diese wird hauptsächlich das Bilderwerk maßgebend. Bevor dieses erstellt ist, sollten jene Uebungen nicht obligatorisch erklärt werden. Und meines Erachtens wäre es auch gut, den Streit über dieselben einzustellen, bis ein Entwurf des Lehrmittels vorliegt. Gestützt auf einen solchen, kann man die Ansichten bestimmter fassen und den Widerspruch der Meinungen für Ausbildung des Elementarunterrichtes fruchtbar machen.

Ich stimme mit Hrn. Crz.-Rath Schäppi überein, wo er sagt: „Es ist ein schöner Zug des menschlichen Geistes, daß er mit Liebe an allem Erprobten und Bewährten hängt, aber auch jeder Neuerung zugethan ist, in der ein Keim der Wahrheit liegt“ und knüpfe hieran die sichere Hoffnung, daß die zürcherische Lehrerschaft nichts verwerfen werde, was unserer Volksschule nach dreißigjähriger glücklicher Entfaltung zur weiteren Entwicklung förderlich sein kann.

Hrh. Grunholzer.

Gesetzgebung und Verwaltung.

At. Luzern. Die Rechnung des Schullehrer- Wittwen- und Waisen- Unterstützungsvereins vom 1. Januar 1862/63 zeigt einen Fond von Fr. 36,367. 65 und eine Jahressinnahme von Fr. 3814. 95 = Fr. 40,282. 60.

Ausgaben.

An abgereichten Nutz-	Fr. Rp. Fr. Rp. Fr. Rp.	
niekungen.		
a. An Nutznießer.		
An 63 Mitglieder in der I. Klasse	1592 64	
" 4 " " II. " 75 84		
" 6 " " III. " 75 84		
" 8 " " IV. " 50 56	1794 88	
b. An Wittwen.		
An 15 solche in der I. Klasse	353 92	
" 1 " " IV. " 6 32	360 24	
c. An einfache Waisen.		
An 14 solche in der I. Klasse	88 48	
d. An Doppelwaisen.		
An 2 solche in der I. Klasse	25 28	2268 88
An Rückzahlungen.		
An 2 ausgetretene Mitglieder	82 50	
An Verschiedenem.		
An Druckosten und Schreibma- terialien	62 10	
An Porti	4 35	
An Zinsgeschenken und für Ab- schrift	53 48	119 93
An Verzeig auf 1. Januar		
1863.		
An 19 Werthschriften	57605 12	
" dabei ausstehenden Zinsen	2973 46	
" Markt- zinsen	1097 —	
An Sparkassa-Scheinen	1413 73	
" Kassa-Saldo	284 48	63373 79
Abzüglich: ein neues Anleihen	25000 —	
Markzins desselben	562 50	25562 50
		37811 29
		40282 60

Die Vorsteherchaft besteht aus: Niklaus Niefschi, Präsident*), Joh. Anton Hersche, Verwalter, Jost Brunner, Sekretär.

— Wir haben den Rekrutenprüfungen, wie sie hin und wieder in den Kantonen vorgenommen werden, stets unsere volle Aufmerksamkeit geschenkt. Wie es scheint, werden dieselben immer allgemeiner und vielleicht könnte deren Einführung sich in nicht gar langer Zeit auf die Mehrzahl der Kantone erstrecken. Die Erscheinung zeigt sich wohl ziemlich allgemein, daß viele junge Leute fast Alles, was sie in der Schule erlernen müßten, bald wieder vergessen und verlieren. Es ist eine Arbeit, die sich hoffentlich reichlich lohnen wird, wenn Mittel und Wege aufgesucht werden, diesen bedauerlichen Erscheinungen zu steuern und geeignete Abhüle zu schaffen. Als die erfolgreichsten Mittel wären hier vielleicht zu bezeichnen:

- Eine wesensgemäß und vollständig organisierte und ausgebaute Volksschule in allen Kantonen des schweizerischen Vaterlandes.
- Verlängerung der Schulzeit im Großen und Allgemeinen.

c. Tüchtige Lehrerbildung, mit allen Consequenzen, die damit zusammenhangen.

Wenn die Zeit einmal kommt, daß überall die Ausgaben für Volks- erziehung und Volksbildung diejenigen für's Militärwesen z. B. mehrfach übersteigen, so werden unsere jungen Bürger keine Rekrutenprüfung in dem Sinne mehr nötig haben, wie deren Errichtung dato noch gerechtfertigt, sogar wünschenswerth erscheinen muß. Die äußere Form aber von diesen Prüfungen ist von nicht geringer Bedeutung und wir sind überzeugt, daß im Erfolge Vieles davon abhängen wird, wie und auf welchem Wege man die Sache an Mann bringen will. In diesem Sinne geben wir hier das vom Regierungsrathe des Kantons Luzern in Betreff der Prüfung der dortigen Rekruten jüngst erlassene Reglement, das uns so ziemlich die äußere Beschaffenheit dieses Institutes zu charakterisiren scheint.

§ 1. Die jedes Jahr in die Militärunterrichtskurse eintretenden Rekruten haben eine Prüfung über ihre elementaren Schulkenntnisse zu bestehen.

§ 2. Diese Prüfung findet jeweilen in der ersten Woche eines Instruktionskurses statt und zwar am Abend von 5—7 Uhr.

§ 3. Das Tit. Militärdepartement weist den Hrn. Oberinstructor an, die betreffende Mannschaft abtheilungsweise zur Prüfung zu beordern, bei der die Unterinструкторen zur Handhabung der Disziplin anwesend sind.

§ 4. Die Rekruten werden in Abtheilungen von je 20—30 Mann geprüft. Zu diesem Zwecke bezeichnet der Erziehungsrath, resp. die Volksschuldirektion 4 Lehrer, welche die Prüfung abzunehmen haben, und richtet denselben für ihre dauerige Arbeit eine entsprechende Gradiation aus.

§ 5. Für das bei den Prüfungen nötige Material (Bücher, Federn, Papier, Tabellen u. s. f.) sorgt das Militärdepartement. Die Prüfung ist eine mündliche im Lesen und Rechnen, und eine schriftliche im Schreiben und Zifferrechnen. Gelesen wird in einem Reglemente oder in dem Schullesebuche, wobei dann auch Fragen über das Gelesene beantwortet werden sollen. Geschrieben wird ein Satz Diktando oder ein kleiner Brief. Zudem hat jeder Rekrut zu schreiben: seinen Tauf und Geschlechtsnamen, sammt Angabe des Berufes, seines Wohnortes und der Schule, die er besucht hat (wann und wie lange). Gerechnet wird im Umsange ganzer Zahlen von 1—1000.

§ 6. Die Leistungen werden von den Lehrern nach folgenden Noten taxirt: 4 oder sehr gut, 3 oder gut, 2 oder mittelmäßig, 1 oder gering, 0 oder gar keine. Wenn die Rekruten nichts oder ganz Geringes leisten, so ist nach den Gründen zu fragen und sind diese kurz in der Tabelle anzumerken.

§ 7. Das Namensverzeichniß der zu Prüfenden ist jeweilen den Lehrern einen Tag vor der Prüfung durch das Militärdepartement zu behandigen.

§ 8. Die Prüfungstabellen sammt den Skripturen werden von den Lehrern nach beendiger Prüfung dem Militärdepartement für sich und zu Handen der Volksschuldirektion eingereicht.

Literatur.

Schweizerdütch. Bilder aus dem Stillleben unseres Volkes, dargestellt in Sitten und Sagen von Bernhard Wyß. Solothurn, Verlag der Scherer'schen Buchhandlung. 1863.

Der Hr. Verfasser hat dieses Büchlein „seinen werthen Amtsbrüdern, allen schweizerischen Volksschullehrern“, in Freundschaft gewidmet und wir fühlen uns verpflichtet, dem lieben Kollegen im Namen der gesammten schweiz. Lehrerschaft für seine so freundliche Gabe auch herzlich zu danken. Der „Landschäftler“ hat uns aus dem Herzen gesprochen, wenn er sagt: „s. „Schweizerdütch“ isch es Buch, das e g'wüsse Bernhard Wyß g'schriebe het. Das mueß e liebe Ma si, im Gäu ähne deheimer, wo so fründlich Lüt wohne. Es bringt Mährli, die gar liebli z'läse sind, au wahri G'schichte und G'späthli. Do flüge um d'Bäumli aller Art Summervögeli, vo dene chline blaue bis ue zum große wiße, mit dene rothe Auge uf de Fäcke, wie men e als e Selteheit bim Chriß am Hägedörfer Berg öppen atrißt. Au Imbli sumse i dem „Schweizerdütch“ und träge sflig i. Misthäfer und Fledermäus, wie sie uf

*) Der ungeachtet seines milden Wesens einst auch reichlich die bitteren Erfahrungen eines nicht geistlichen Seminardirektors eingearbeitet hat.

em Land suscht gunde werde, sind mit i das Buechli usgnoh werde, au keini Donnergüeg. — Die Arme werde für Mönchsche g'achtet, Tugede hautäntisch gruehmt und mit de Schwermüthige het me auf christliche Wis Sorg. Mit einem Wort: s' „Schwizerdütsch“ vom Wyß ischt e Buechli, das jede g'müthliche Mönch gern lese wird, und s' Geld derfür z'spare, öppe zweu oder drü Mol weniger is Wirthshus goht.“ Das ist volle Wahrheit. Wir haben noch selten eine Schrift der Art zwei Mal gelesen, wie diese. Der Verfasser scheint uns für Alles Leben, für Alles Sinn zu haben; das freie Auge, das offene Herz, die offenen Arme der Liebe, die Naivität und Treue der Schilderung, der christlich-elegische, bisweilen romantisch-schauerhafte Zug, der bisweilen in den Bildern liegt: das Alles hat uns für's „Schwizerdütsch“ gewonnen. Möge es dem theuern Kollegen vergönnt sein, noch manches liebe Bild so lebensfrisch und warm in seinem reichen Gemüthsleben festzuhalten und in eben so reinem Colorit uns aufzubewahren!

Dr. Fr. Prinzhausen. Wie schreibt man richtig Deutsch? Wörterbuch und Regeln für deutsche Rechtschreibung. Berlin, bei Reymann. 1862. 10 Gr. (256 S.)

Zur Einigung in der Rechtschreibung wird diese Schrift wohl wenig beitragen, indem sich der Verfasser ganz entschieden für das historische Prinzip ausspricht. Er redet zwar von Versöhnung und Vermittlung, spricht aber zugleich über jeden Schreibgebrauch, der nicht in der geschichtlichen Entwicklung begründet ist, das Todesurtheil. P. ruft zwar auch zur Einigung, aber er will diese auf Grundlage der historischen Grammatik, der Geschichte der deutschen Sprache erzielen. Wenn er da und dort noch einige Abweichungen zuläßt oder duldet, so geschieht dies nur aus Gnade und für kurze Zeit. Aus allen Kräften wirkt P. dafür, die Häufung der Konsonanten, die Verdoppelung der Vokale, die Einschiebung eines dehnenden „h“, die Einschaltung des Dehnungs „e“ überall zu befeitigen, wo solches nicht historisch begründet ist (herischen, herlich — bar, par, Star, Ware — gewar, Stral). P. sagt: „Die Schreibung des „th“ ist nur in wenigen deutschen Wörtern echt. Nach Aussprache und Geschichte hat „th“ keinen andern Werth, als „t“; darum ist die völlige Tilgung des „th“ und dafür Schreibung des einfachen „t“ die beste Orthographie“ (Wirt, Turm, verteidigen, Drat, Nat, Fart). „Zu den schlimmsten Verschuldungen auf dem Gebiet der deutschen Wortschreibung gehört die Zerstörung des organischen Unterschieds von „i, ii, ß“. Hier gilt es, einen Buchstaben in seiner Eigenheit zu erhalten (ß: Wässer, flüssig, fassen etc.) und eine falsche Regel zu verbannen“. Zur weitern Charakterisirung der Schrift heben wir noch folgende zwei Sätze heraus: „Der Diphthong „ai“, ein bloß dialektisches Zeichen für „ei“, verdient mögliche Beschränkung. Solche Unterscheidungen von Homonymen (Waise und Weise, Laib und Leib, Laich und Leiche etc.) sind kleinmeisterliche Listeleien, pedantische Willkürlichkeiten. Das lebendige Sprachgefühl des Volkes entscheidet ohnedies über den Sinn und die Bedeutung solcher Wörter.“ „Das phonetische Prinzip läßt aller Unsicherheit und Willkür freisten Spielraum. Wir finden nur in der Geschichte unserer Sprache sichere Auskunft und feste Regel für jeden Zweifel, jede Unsicherheit. Wir wollen keinen plötzlichen Umsturz aller bestehenden Geschlossenheit, aber wir wollen mit deutschem Willen, deutscher Ausdauer Rückkehr zur ursprünglichen, deutschen Einfachheit, welche allein einigt und frei macht im Reich der deutschen Sprache“. Halten wir nun auch die Durchführung dieser Reformvorschläge nicht für ratsam, so finden wir uns gleichwohl veranlaßt, den Lehrern dies Schriftchen zu empfehlen. Manchen werden namentlich die vielen etymologischen Bemerkungen im sorgfältig angefertigten Wörterverzeichniß recht willkommen sein. J. J. Schl.

Beschiedene Nachrichten.

Zürich. Der Leser erinnert sich der Jüy'schen Stiftung. Die Direktion derselben tagte jüngst in Zürich unter dem Präsidium des Hrn. Regierungspräsidenten Dr. Zehnder. Die Jahresrechnung zeigte einen Aktivsaldo von Fr. 1622. Un Stipendien waren ausgegeben worden Fr. 5575. Das Hauptgeschäft war die Erledigung der Stipendiengesuche. Solche wurden an 16 Jöglinge des Seminars in Seewen, über dessen Leistungen im verflossenen Jahre Hr. Dekan Pupikofer von Frauenfeld in anerkennender Weise referirte, vergeben. Diese,

von der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft gewählte Direktion: H. Dr. Zehnder, Präsident in Zürich, Dekan Pupikofer in Frauenfeld, Landammann Keller von Aarau, Pfr. R. Kälin in Zürich, Seminar-direktor Dula in Rathausen, Landammann Styger und Kanzleidirektor Eberle aus Schwyz — hat die Hoffnung, der Stand Schwyz werde ohne Weiteres von sich aus das Projekt besserer Lokalitäten beförderlich in Ausführung bringen und verzichtete deshalb auf eine neue förmliche Mahnung.

S. Gallen. Hier herrschen nicht unbedeutende Differenzen in der Frage des Anschlusses der neu zu gründenden gemeinsamen Kantonschule an die Volksschule, d. h. in der Frage, auf welcher Stufe die Kantonschule beginnen soll, ob sie sich unmittelbar an die niedere Volksschule oder aber an die Sekundarschule anschließen soll.

Deutschland. Preußen. Die „Allgem. deutsche Lehrerztg.“ bringt nachfolgendes Schattensbild. An der Grenze Schlesiens, zwei Stunden von dem Kurorte Roschnau entfernt, liegt ein Dorf, das aus ganz vereinzelten Häusern besteht und eine äußerst arme Bevölkerung hat; das Dorf heißt Bystritz. Natürlich hat es auch eine Schule, von der wir folgendes Bild mittheilen können:

In der ärmlichen Schulstube derselbst befindet sich als einziges Schul-einrichtungsstück eine Ofenbank, worauf jene Kinder, die unter einem glücklichen Himmelsstriche geboren sind, sitzen dürfen, die übrigen müssen auf der Erde Platz nehmen. Im vergangenen Schuljahre wurden die Kleinen von ihrem Lehrer, der sich Rector nennen läßt, auch im Schreiben unterrichtet, was in diesem Schuljahre ganz unmöglich ist, da kein Tisch oder keine Bank vorhanden ist, wo die Schreibhefte darauf gelegt werden können! — Und doch ist Bystritz so reich an Wäldern, hat also keinen Mangel an Holz für eine Schulbank. Zur Zeit, wo die Schweine geschlachtet werden, kann keine Schule gehalten werden, denn da wird die Schulstube beim Würstemachen in Beschlag genommen!! Daß die Wiege mit dem schreienden Kindlein, der Wärterin derselben u. auch während der Unterrichtszeit ihren Platz in der Schulstube hat, ist nach dem Vorigen wohl nicht mehr auffallend.

In Kleinbystritz aber sind junge Schäfchen, Schweine und der gleichen niedliche Thiere die täglichen Gäste beim Unterrichte. — Woher wird Hülfe kommen?

Aus Baden. Es sind Aufforderungen an die Schweizer und an die Elsässer Lehrer zur Theilnahme an der Lehrerversammlung ergangen und werden dieselben wenigstens von Seiten der Schweizer Berücksichtigung finden. Ebenso erwartet man auch Besucher aus Russland, selbst aus Schweben und Finnland. Wenn dazu Deßreich durch zwei Staatsangestellte vertreten wird, so läßt sich nicht läugnen, daß der Charakter einer allgemeinen deutschen dieser Versammlung immer mehr gebühre. — Nach dem Pf. Kur. soll das Gesuch der protestantischen Lehrer des Landauer Dekanats, der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung beiwohnen zu können, von der Regierung abschlägig bechieden sein (?).

Oesterreich. Linz. Auf dem Landtag von Oberösterreich ist es aus Anlaß eines Budgetansches zur Aufbesserung der Gehalte der Volksschullehrer zu scharfen Debatten zwischen der liberalen Partei und dem Bischof von Linz gekommen. Der betreffende Ausschussericht sprach es offen aus daß der verhältnismäßig traurige Zustand der Volksschulen vorzugsweise der Geistlichkeit zur Last falle, die, während die Gemeinden die Ehre hätten die Schulen zu erhalten, souverän über dieselben verfüge, und einzelne Redner entwerfen ein ergreifendes Bild von der materiellen Lage der Lehrer, insofern es Stellen gebe welche mit monatlichen drei Gulden dotirt seyen. Es versteht sich von selbst daß der Bischof die gegen diesen Klerus gerichteten Anschuldigungen nach besten Kräften zurückwies. Das Resultat der sonst nicht sehr erquicklichen Debatte war wenigstens insofern ein erfreuliches, als der Landtag zur Erzielung einer wirksameren Aufbesserung, nicht bloß, wie beantragt worden, 2000, sondern 3000 fl. votirte. Allg. Blg.*

*) Da wol viele unserer Leser die Allg. Zeitung, immer noch das bedeutsamste deutsche Blatt, nicht eigens lesen, so werden wir pädag. Notizen aus derselben mittheilen, und zwar mit Beibehaltung der Orthographie und Interpunktion, damit die Lehrer sich überzeugen, daß die Korrespondenten der höheren publizistischen Kreise bereits über alle Schulregeln hinweggekommen sind.

Anzeigen.

Ausschreibung.

Die Stelle eines Lehrers an der Sekundarschule Winterthur (35 Kreis) ist durch Ablauf der Amts dauer erledigt und wird hiermit gemäß § 288 des U. G. zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Die fixe Bezahlung beträgt Fr. 1400; für Wohnung und Pfanzland wird eine Geldentschädigung geleistet, im Uebrigen nach § 305 verfahren. Alle fähige Bewerber haben ihre Anmeldungen an Hrn. J. Stahel in Oberwinterthur, Präsident der Plege, franko zu richten, wofür eine bis Mai zu Ende gehende Frist eröffnet wird.

28. April 1863.

Das Aktuarat.

In dem Verlage der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle ist in den Jahren 1861 und 62 erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Höche, Max. Die Metra des Tragikers Seneca. Ein Beitrag zur lateinischen Metrik. gr. 8. geh. Fr. 2.

Qu. Horatii Flacci carminum librum primum collatione scriptorum graecorum illustrav. H. H. Garecke. gr. 8. geh. Fr. 6.

Jugend-Bibliothek des griechischen und deutschen Alterthums. Herausgegeben von Dr. Fr. A. Eckstein. 13 Bände. geh. Fr. 26. cart. Fr. 27. 75. eleg. gebund. Fr. 39.

Koberstein, Dr. Aug. (Prof. in Schulpforta), Grundriss der mittel- und neu-hochdeutschen Laut- u. Flexionslehre. gr. 8. geh. Fr. 1. 60.

Kohlransch, Fr. (General-Schuldirektor). Die Geschichten und Lehren der h. Schrift alter und neuen Testaments. 23. Aufl. Fr. 1. 35.

Kramer, Dr. G. (Direktor der Franckeschen Stiftungen). Rede bei der Gedächtnissfeier Sr. Majestät des hochseligen Königs Fried- rich Wilhelm IV. in den Franckeschen Stiftungen am 2. Feb. 1861 gehalten. gr. 8. geh. Fr. 70.

— Beiträge zur Geschichte Aug. Herm. Franckes, enthaltend den Briefwechsel Franckes und Spener's. Mit einem Bildnis A. H. Franckes und zwei Facsimiles. gr. 8. geh. Fr. 6. 70.

Kräwel, Rud. v. (Apellat. Ger. Rath). Das allgemeine deutsche Handels-Gesetzbuch außer dem fünften Buche vom Seehandel ic. gr. 8. geh. Fr. 10.

Lucæ, Dr. C. De nonnullis locis Wolframianis. gr. 8. geh. Fr. 1.

Massius, Prof. Dr. H. Deutsches Lesebuch für höhere Unterrichtsanstalten. 1. Theil. Für untere Klassen. 3. Aufl. gr. 8. geh. Fr. 3. 35.

— 2. Theil. Für obere Klassen. 2. Aufl. Fr. 6.

Meieri, M. H. E. opuscula academicæ ed. Fr. Aug. Eckstein et Fr. Haase. Tom. I. gr. 8. geh. Fr. 8.

Missionsnachrichten der Ostindischen Missionsanstalt zu Halle. Herausgegeben unter Mitwirkung von Dr. Graul von Dr. G. Kramer. Jahrg. XIV. (1862). gr. 8. geh. Fr. 1. 35.

Opel, Dr. J. und Dr. A. Cohn, Der 30-jährige Krieg. Eine Sammlung von historischen Gedichten und Prosadarstellungen. gr. 8. geh. Fr. 8.

Osterwald's, Prof. A. W., Erzählungen aus der alten deutschen Welt. 7 Bände. cart. Fr. 22. 55. eleg. geh. Fr. 29. 70.

Peter, Dr. C. (Rector der Königlichen Lan-

deschule Pforta), Geschichts-Tabellen zum Gebrauch beim Elementar-Unterricht in der Geschichte. 6. Aufl. gr. 8. geh. 70 Et.

San Marte (A. Schulz), Parcival-Studien.

1. Heft. Des Guiot von Provins bis jetzt bekannte Dichtungen, altrömanisch und in deutscher metrischer Uebersetzung mit Einleitung, Umerklärungen und vollständigem erklärenden Wörterbuche. gr. 8. gehestet. Fr. 12.

— 2. Heft. Ueber das Religiöse in den Werken Wolframs von Eschenbach und die Bedeutung des heiligen Grals in dessen „Parcival“. gr. 8. geh. Fr. 8.

— 3. Heft. Die Gegensätze des heiligen Grals und von Ritters Orden. gr. 8. geh. Fr. 5. 35.

Schade, Dr. O. Altdeutsches Lesebuch.

Mit einem erklärenden Wortregister.

1. Theil. gr. 8. geh. Fr. 6.

Schmid, Dr. Herm. (Gymnasialdirektor). Zwei Schulreden am Gymnasium zu Wittenberg gehalten. gr. 8. geh. 70 Et.

— und W. Wensch, Elementarbuch der griechischen Sprache. In 2 Abtheilungen. 5. verb. und verm. Aufl. Fr. 3. 70.

Seiler, Fr. L. (Pastor an der St. Georgenkirche zu Glaucha in Halle), Evangelien-Predigten. In 2 Bänden. gr. 8. 1. Bd. geh. Fr. 6.

Theologie, die deutsche, des Frankfurter Gottesfreundes. Auf's neue betrachtet und empfohlen von Fr. Reisenrath (Pfarrer zu Berleburg). Mit einem Vorworte vom Konfessorialrath Prof. Dr. A. Toluck. gr. 8. geh. Fr. 1. 35.

Vorschläge zur Revision von Dr. Martin Luther's Bibelübersetzung. 1. Heft. Korrigirung des Cantsteinschen Textes. Theologisch-kritischer Theil von C. Mönckeberg (Pastor in Hamburg). gr. 8. geh. Fr. 1.

— 2. Heft. Sprachlicher Theil. 1. Abthlg. von Dr. Karl Frommann (Bibliothekar am germ. Museum in Nürnberg). gr. 8. geh. Fr. 1. 35.

Bei Meyer & Zeller in Zürich ist so eben erschienen:

grammatische Unterricht auf der Stufe der Realschule, bearbeitet nach dem neuen Lehrplane für die zürcherische Volksschule.

Bon

J. Meier, Lehrer.

cart. 95 Et., in Partien für Schulen 80 Et.

In der Sechsten verbesserten Auflage ist so eben wieder vollständig bei uns erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Dr. E. E. Seiler's vollständiges Griechisch-Deutsches Wörterbuch über die Gedichte

des Homers und der Homeriden, nebst Erklärung der schwierigsten Stellen und Eigennamen.

Lex. 8. gehestet. Fr. 6. 70.

Hahn'sche Verlagsbuchhandlung in Leipzig.

Bei C. A. Haendel in Leipzig ist erschienen:

Knight, G., THE NEW LONDON ECHO. Eine Sammlung englischer Redensarten, die man täglich hören kann, wenn man in London lebt. Mit Englisch-Deutschem Wörterbuche. 3. verbesserte Auflage. 8. Steif broschirt Fr. 2. 40.

Die „Deutsche Lehrerzeitung“ schreibt über das Buch: Für diejenigen, die sich in der Englischen Umgangssprache zu vervollkommen wünschen, können wir kein besseres Werk empfehlen, als obiges.

So eben ist erschienen und in jeder Buchhandlung vorrätig:

Agenda

Taschenformat für In Gallio-Ein- geh. in Umschlag Lehrer. band mit Bleistift 70 et. u. Tasche fr. 1. 10.

Inhalt: I. Stundenpläne. II. Tabellen für die Namen der Schüler und deren Cen- suren. III. Bemerkungen über Versäumnis der Schüler ic.

Ein für jeden Lehrer unentbehrliches Notizschenk Buch.

In der Hallberger'schen Verlagsbuchhandlung in Stuttgart ist soeben erschienen und bei Meyer und Zeller in Zürich zu haben:

Musterstücke zum Diktiren, nebst Aufgaben zur stillen Selbstbeschäftigung.

Ein Hälftsmittel

zur Förderung der Sprachenkenntniß, der Rechtschreibung und der richtigen Interpunktion.

Bon Heinrich Meier.

Preis: Fr. 1. 75.

Bei C. Fleischer in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehren der Weisheit und Tugend in ausgerlesenen

Fabeln, Erzählungen, Liedern und Sprüchen.

Herausgegeben von Dr. Karl Wagner.

24. vermehrte und verbess. einzige rechtmäßige Auflage. Preis: Fr. 1. 35.

Anzeige.

Bei dem Unterzeichneten sind zu haben:

a) 25 dreistimmige Lieder für Sing- und Sekundarschulen. 3. Aufl. Schulpreis 15 Rp., Partiepreis 12 Rp.

b) Zweistimmige Lieder für den Gesangunterricht in der Volksschule. II. Heft. 2. Aufl. und VI. Heft. Schulpreis 10 Rp., Partiepreis 8 Rp.

Die übrigen Hefte sind vergriffen.

Uster, St. Zürich, den 30. April 1863.

J. G. Külegg, Lehrer.

Die Buchhandlung von Meyer und Zeller in Zürich hält alle neuen Erscheinungen der Pädagogik, Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften, Mathematik ic. vorrätig und empfiehlt sich zur promptesten Besorgung aller Zeitschriften des In- und Auslandes.